

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksache 15/4183
(Plenarprotokoll 15/82, S. 4918)

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung

I. Auftrag

Mit Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 „Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung“ zur Drucksache 15/4183 wird die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig darüber Bericht zu erstatten

1. wie viele anerkannte Betreuungsvereine in den Landkreisen und kreisfreien Städten und insgesamt jährlich jeweils nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts gefördert werden,
2. inwieweit anerkannte Betreuungsvereine trotz Erfüllung der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 keine Zuwendung erhalten und
3. inwieweit die regionale Verteilung der Förderung der regionalen Bedarfssituation an Betreuungsvereinen entspricht.

Gemäß der Entscheidung des Ältestenrates vom 20. April 2010 wurde der Bericht der Landesregierung dem Landtag erstmals im Februar 2011 vorgelegt. Die weitere Berichterstattung soll jeweils zum Februar eines jeden Jahres erfolgen.

II. Bericht der Landesregierung

Zu 1.:

Im Jahr 2017 erhielten in Rheinland-Pfalz 105 Betreuungsvereine die Landesförderung als anerkannter Betreuungsverein in Höhe von jeweils 28 582 Euro pro Jahr. Die Landkreise und kreisfreien Städte förderten die 105 Betreuungsvereine in gleicher Höhe gemäß § 4 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts.

Zu 2.:

Im Jahr 2017 gab es in Rheinland-Pfalz vier anerkannte, aber nicht geförderte Betreuungsvereine. Drei davon waren kommunale Betreuungsvereine. Die nicht geförderten Betreuungsvereine stellten keinen Antrag auf Förderung. Einer dieser nicht geförderten Betreuungsvereine hat im Jahr 2017 begonnen, seine Tätigkeit einzustellen. Die Zahl der nicht geförderten Vereine wird sich voraussichtlich im Jahr 2018 von vier auf drei Vereine reduzieren.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 23. Januar 2018 übersandt.

Federführend ist die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Zu 3.:

Die überörtliche Betreuungsbehörde geht von einer bedarfs- und flächendeckenden Struktur von Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz aus. Bei einer Einwohnerzahl von 4 068 602 Menschen zum 30. November 2016 und einer Festlegung auf 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner je Betreuungsverein ist auf Landesebene eine flächendeckende Versorgung gegeben. Im letzten Jahr hat sich der Bevölkerungszuwachs um nochmals 15 799 Menschen erhöht. Rein rechnerisch besteht im Jahr 2017 ein Bedarf von 107,068474 (vgl. 106,652711 im Jahr 2016) Betreuungsvereinen, das heißt, es könnten 107 Betreuungsvereine gefördert werden. Hinsichtlich der regionalen Bedarfssituation ist die Lage unverändert geblieben. Der überörtlichen Betreuungsbehörde liegt kein Antrag auf Anerkennung und Förderung eines neuen (weiteren) Betreuungsvereins vor. Von kommunaler Seite ist kein Wunsch auf Ausbau und zusätzliche Zulassung von Betreuungsvereinen vorgetragen worden.

Die regionale Verteilung der geförderten und nicht geförderten Betreuungsvereine ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage

Bevölkerung am 30. November 2016 in den Landkreisen und kreisfreien Städten *)
Anzahl der Betreuungsvereine (BtV)

Schlüssel	Kommunen	Bevölkerung	geförderte BtV *)	nicht geförderte BtV **)
111	Stadt Koblenz	113 646	3	1
131	Landkreis Ahrweiler	128 502	2	
132	Landkreis Altenkirchen	129 565	5	
133	Landkreis Bad Kreuznach	157 514	4	
134	Landkreis Birkenfeld	80 860	4	1
135	Landkreis Cochem-Zell	61 925	2	
137	Landkreis Mayen-Koblenz	213 051	6	
138	Landkreis Neuwied	181 650	3	
140	Rhein-Hunsrück-Kreis	103 024	4	
141	Rhein-Lahn-Kreis	122 919	3	
143	Westerwaldkreis	201 159	4	
211	Stadt Trier	110 116	5	
231	Landkreis Bernkastel-Wittlich	112 103	2	
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	97 981	2	
233	Landkreis Vulkaneifel	60 720	2	
235	Landkreis Trier-Saarburg	147 904	4	
311	Stadt Frankenthal	48 469	1	
312	Stadt Kaiserslautern	99 345	4	
313	Stadt Landau in der Pfalz	46 036	2	
314	Stadt Ludwigshafen	166 745	5	1
315	Stadt Mainz	213 672	6	
316	Stadt Neustadt an der Weinstraße	53 185	1	
317	Stadt Pirmasens	40 333	1	
318	Stadt Speyer	50 605	1	
319	Stadt Worms	82 648	4	
320	Stadt Zweibrücken	34 441	1	
331	Landkreis Alzey-Worms	128 402	1	
332	Landkreis Bad Dürkheim	132 908	3	1
333	Donnersbergkreis	75 226	2	
334	Landkreis Germersheim	128 268	3	
335	Landkreis Kaiserslautern	105 559	3	
336	Landkreis Kusel	70 919	1	
337	Landkreis Südliche Weinstraße	110 991	3	
338	Rhein-Pfalz-Kreis	153 149	1	
339	Landkreis Mainz-Bingen	209 013	5	
340	Landkreis Südwestpfalz	96 049	2	
07	Land Rheinland-Pfalz	4 068 602	105	4

*) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011.
(Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerungsvorgänge im 4. Vierteljahr 2016.)
Auszug zum 30. November 2016 wegen noch nicht abgeschlossenem Bericht im 4. Vierteljahr 2016.

***) Stand der nicht geförderten Betreuungsvereine am 31. Dezember 2017.

